



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Anfrage gem. § 27 BezVG	Drucksachen-Nr.: 20-3487
AfD-Fraktion / Bischoff, Ulf / Bodó, Ludwig / Feineis, Harald	Datum: 25.01.2018

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Anfrage AfD betr. Katholische Schulen im Bezirk Harburg - wie geht es weiter?

Sachverhalt:

Eine im Auftrag des Erzbistums Hamburg u.a. von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young durchgeführte Analyse war im Dezember 2017 zu dem Ergebnis gekommen, dass von den 21 katholischen Schulen acht nicht weitergeführt werden können. Vor dem Aus stehen nun ausgerechnet sämtliche katholischen Schulen in Harburg und Süderelbe, einem soziokulturell betrachtet, kritischen Stadtteil mit der größten katholischen „Gemeinde“.

Angegeben wird zum einen „der sehr hohe Sanierungsbedarf an den betreffenden Schulgebäuden“, zum anderen seien es „erhebliche Pensionsverpflichtungen im gesamten Schulbereich, die vom früheren Katholischen Schulverband übernommen wurden“, so die Erklärungen des Bistums gegenüber der Presse¹

Grundsätzlich steht das gesamte Schulwesen in Deutschland unter der Aufsicht des Staates.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ersatzschulen, wie die Katholischen Schulen im Raum Harburg, müssen über geeignete und bauordnungsrechtlich beanstandungsfreie Räumlichkeiten für den Schulbetrieb verfügen. Wenn dies nicht der Fall ist, müsste die Schulaufsicht einschreiten. Wann und in welchem Fall ist die Schulaufsicht in welchen katholischen Schulen des Bezirks seit 2010 bis heute aktiv geworden und mit welchen Ergebnissen?
2. Die staatliche Finanzhilfe nach dem Hamburgischen Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft bemisst sich nach den Schülerjahreskosten für Schüler an staatlichen Schulen (veröffentlicht in den Produktinformationen zum Haushaltsplan). Der Schulträger ist verpflichtet, die staatliche Finanzhilfe wirtschaftlich und ausschließlich für Zwecke der Ersatzschule zu verwenden, dies wird durch die zuständige Behörde überprüft. Wann hat es diesbezüglich seit 2010 bis heute Überprüfungen an welchen Standorten und mit welchen Ergebnissen gegeben?
3. Ersatzschulen unterliegen der Schulaufsicht der für Bildung zuständigen Behörde, Aufsichtsgegenstand sind unter anderem geordnete wirtschaftliche Verhältnisse, erklärt der Senat auf Anfrage (s. Bürgerschafts-Drs. 21/3195). Welche Nachweise wurden dazu in den vergangenen sieben Jahren geführt?

4. Zum Eröffnungszeitpunkt der Katholischen Schule Neugraben (KSN) war die Freie und Hansestadt Hamburg Eigentümer des Grundstücks Cuxhavener Straße 379/Scheideholzweg. Seit dem 29. Juli 2010 ist der Katholische Schulverband Hamburg Eigentümer. Besitzübergang war am 31. August 2008 (s. Bürgerschafts-Drs. 20/8476). Das Grundstück Cuxhavener Straße 379 (ehemaliges Flurstück 7735-1) wurde inklusive der sich darauf befindenden Baulichkeiten mit Kaufvertrag vom 21. Juli 2008 von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) an den Katholischen Schulverband Hamburg (Siehe Drs. 19/519) veräußert. Der Kaufpreis für das Grundstück inklusive der dazu gehörigen Baulichkeiten sowie ein weiteres, mit einer Turnhalle bebautes Grundstück, betrug 5,6 Millionen Euro. Zu welchem ortsüblichen Preis kann diese Immobilie derzeit verkauft werden und wie ist der aktuelle Quadratmeterpreis für dieses Flurstück?

4.1. Ist es in der Vergangenheit bereits zu Kaufverhandlungen zwischen der FHH und dem Katholischen Schulverband respektive einem entsprechenden Angebot seitens des Katholischen Schulverbandes gekommen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

4.2. Ist die FHH an dem Kauf der Immobilie bzw. dem Fortbestand dieses Schulstandortes interessiert? Wenn nein, warum nicht?

5. Das Niels-Stensen- Gymnasium (NSG) eröffnete im Jahr 2003 und erweiterte seine Kapazität durch einen Neubau mit Bezug im Jahr 2011 auf der ehemaligen Feuerwache (Hastedtstraße). Welchen Preis zahlte der Katholische Schulverband für den Erwerb des neuen Geländes bzw. wie sehen die Eigentumsverhältnisse des Grundstückes sowie der unter Denkmalschutz stehenden Alten Feuerwache aus?

5.1. Ist es in der Vergangenheit bereits zu Kaufverhandlungen zwischen der FHH und dem Katholischen Schulverband respektive einem entsprechenden Angebot seitens des Katholischen Schulverbandes gekommen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

5.2. Ist die FHH grundsätzlich an dieser Immobilie bzw. dem Fortbestand dieses Schulstandortes interessiert? Wenn nein, warum nicht?

6. In wessen Besitz befindet sich die Immobilie, die das NSG seit 2003 in der **Barlachstraße** nutzt? Welche Miete/Pacht fällt hierfür an?

6.1. Wie sieht der Nutzungsvertrag aus?

6.2. Falls die Immobilie Eigentum des Katholischen Schulverbandes sein sollte, bitte angeben seit wann und von welchem Eigentümer die Immobilie einst erworben wurde.

6.3. Ist es in der Vergangenheit bereits zu Kaufverhandlungen zwischen der FHH und dem Katholischen Schulverband respektive einem entsprechenden Angebot seitens des Katholischen Schulverbandes gekommen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

6.4. Ist die FHH grundsätzlich an dieser Immobilie bzw. dem Fortbestand dieses Schulstandortes interessiert? Wenn nein, warum nicht?

7. Die Katholische Schule Harburg (KSH) ist seit dem Jahr 1899 in der Julius-Ludowieg-Straße beheimatet. Welche Besitz-/Eigentumsverhältnisse existieren hier?

7.1. Ist es in der Vergangenheit bereits zu Kaufverhandlungen zwischen der FHH und dem Katholischen Schulverband respektive einem entsprechenden Angebot seitens des Katholischen Schulverbandes gekommen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

7.2. . Ist die FHH grundsätzlich an dieser Immobilie bzw. dem Fortbestand dieses Schulstandortes interessiert? Wenn nein, warum nicht?

¹https://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/pdf/2018/Pressemitteilung_EBHH_Schulen_inkl_Grafik.pdf?m=1516360881

